

Aberglaube aus dem Kanton Bern

Autor(en): **Stickelberger, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **1 (1897)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aberglaube aus dem Kanton Bern.

Von Dr. H. Stichelberger in Burgdorf.

Von der verehrlichen Redaktion um einen Beitrag für das „Archiv“ ersucht, erlaube ich mir, einige längst von mir niedergeschriebene Notizen zu diesem Zwecke zu verarbeiten. Der Schauplatz ist meist Burgdorf und Umgebung, zum Teil auch das bernische Mittelland. Wie weit sich dieser oder jener Aberglaube noch erstreckt, vermag ich nicht überall anzugeben.

Totentücher.

Wer zuerst in die Umgegend von Burgdorf kommt, dem wird es auffallen, da und dort in einer Hofstatt oder „Hostet“ (Baumgarten) ein Stück weisser Leinwand um einen Baum gewunden zu sehen. Von einer Seite hörte ich, dass das Tuch, mit dem man die Leiche gewaschen, von einer andern, dass das Schweisstuch des Toten um den Baum gewickelt werde; Einer sagte, weil man mit dem Tuche doch nichts anfangen könne, der Andere gab an, dieses müsse mit dem Leichnam verfaulen. Offenbar ist diese Deutung die richtigere, denn sonst könnte man fragen, warum der Lappen nicht einfach weggeworfen werde. Wir haben es wohl mit einer Art Sympathie zu thun, ähnlich wie es mit den Bienen der Fall ist. Das schweiz. Idiotikon berichtet I, 235 aus dem Kanton Appenzell: „Wenn der Bauer stirbt, so müssen die Bienenstöcke versetzt werden, sonst ‚sterben‘ sie auch,“ und III, 1358: „In Seftigen und Thun (Kt. Bern) *löpft* man beim Tode eines Hausgenossen *d'Imbe* (Bienenstöcke) *ab*.“ Dieser Brauch sei nur als Beispiel der Sympathie angeführt; was ihm weiter zu Grunde liegt: ob die Leinwand die Bäume vor dem Absterben schützen, ob sie die Wiederkehr der Geister verhindern soll, weiss ich nicht. Vielleicht darf an „die innere sympathetische Glut, welche den Meleager verzehrte“ (Lessings Laokoon IV, 1) erinnert werden; dieser Jüngling starb,

als seine Mutter ein Stück Holz, von dessen Erhaltung sein Leben abhing, in die Flammen warf.

Die wilde Jagd

erscheint in verschiedenen Ausdrücken. „Thue wie die wildi Jagd“ oder „wie d's wüetig Heer“ heisst im Emmenthal: sich ausgelassen geberden. ALB. V. RÜTTE (Erklärung der schwierigeren dialektischen Ausdrücke in Jeremias Gotthelfs gesammelten Schriften) hat noch die Form Wüthisheer (sprich *Wuetisheer*), also: Wuotans (Wodans) Heer. In Bümplitz bei Bern hört man in stürmischen Nächten „d's Türste Gjeg“ im Forst, dem grossen Walde, der sich gegen Laupen hinzieht. Wodan wurde also, wohl nach der Einführung des Christentums, als ein Riese, ein Sturmriese betrachtet; denn *Türst* entspricht den alt-nordischen Thursen (s. J. GRIMM, Deutsche Mythologie, 4. Ausg. S. 431). Jenzer erwähnt den „*Thürst*“ in seiner „Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg“ S. 182 ff. Offenbar eine Entstellung davon ist „*Türke-Gjeg*“ für den Lärm der Nachtschwalben, ein Ausdruck, der für T a n n e n, eine abgelegene Gemeinde im Emmenthal südwestlich von Burgdorf, bezeugt wird.

Neujahrszeit.

An die alte heilige Nacht, die Nacht auf den Dreikönigstag vom 5. auf den 6. Januar, und an die Nacht auf das alte Neujahr vom 12. auf den 13. Januar knüpft sich in dem eben genannten Tannen verschiedener Aberglaube. „I der alte heilige Nacht chönne d'Ross rede“ (prophezeien). „Was men i der alte heilige Nacht ertroumt, wirt wahr.“ In der Silvesternacht alten Stils legen die Bauern ein Stück Brot und ein Messer auf den Tisch, um die Hausgeister, die Zwerge, günstig zu stimmen. So berichtet auch GRIMM (Mythologie, 4. Ausg., S. 422): „Dienstboten, die sich gut mit ihm (dem Kobold) stehen, setzen von den Speisen ein besonderes Näpfchen beiseite, was noch auf kleine Opfer deutet, die ihm im Altertum gebracht wurden.“ Oft geschieht es aber nur an Festtagen oder einmal wöchentlich (S. 423). Nur unbestimmt erinnere ich mich, vor zwanzig Jahren gehört zu haben, dass im Emmenthal auch noch Spuren des heidnischen Gebrauches vorhanden seien, den Toten Nahrung

ins Grab mitzugeben, was an den Totenschuh, (GRIMM, Mytholog., 4. Ausg., S. 697) erinnern würde. Wenn an der Meldung etwas war, so mag die nivellierende Zeit seither jede Spur getilgt haben.¹⁾

Giritzenmoos.

Das 2. Heft dieser Zeitschrift enthält in dem Aufsatz des Herausgebers „Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz“ eine interessante Erörterung der Giritzenmoosfahrt (S. 139 ff.) Unter dem „Giritzenmoos“ oder „Giritzimoos“ denkt sich der Berner begreiflicherweise das jetzt urbar gemachte „grosse Moos“ bei Murten. Vielleicht ist es wenigen Lesern des „Archivs“ bekannt, dass der Tiroler dafür das „Sterzinger Moos“ hat, wie aus einer Stelle in Hermann Schmid's historischem Roman: „Der Kanzler von Tirol“ I, 123 hervorgeht. — Während nun nach dieser Zeitschrift auch die Hagestolzen in das Giritzenmoos versetzt werden, hat der Berner für diese Art von Unfruchtbaren einen andern Ort, genannt „Affewald“ ausfindig gemacht; wenn auch der Ausdruck neuern Datums sein mag, so beweist er doch, dass die Volksphantasie noch nicht ganz erloschen ist.

Kesselgraben.

Das Wahrzeichen von Burgdorf sind „die vier Flühe“, fast senkrecht gegen die Emme abfallende Sandsteinfelsen, die ursprünglich mit dem jenseits liegenden Schlossfelsen zusammengehangen haben müssen. Von diesen vier Flühen erheben sich drei in gleicher Richtung und bilden zusammen eine Gruppe, während die vierte, südlichste, durch eine bis zum Flusse hinreichende Schlucht von ihren Genossinnen getrennt ist und eine etwas andere Richtung hat. Die Schlucht nun zwischen der dritten und vierten Fluh führt den Namen „Kesselgraben“, wie auch der topographische Atlas angibt. Hieher verlegt J. Gott-helf in „Sintram und Bertram“ den Drachenkampf der Lenzburger Grafen, der sagenhaften Gründer des Burgdorfer Schlosses (Gesammelte Werke 16, 162), während Justinger (Berner-Chronik, 5) sagt: „won die vesti ze burgdorf ist eine alte stift und ist vor vil hundert jaren gebuwen von zwein gebrüden, hies einer syntran, der ander baltran, und warent hertzogen von lantz-

¹⁾ Nachträglich erfuhr ich, dass zuweilen das neue Testament den Toten in den Sarg gelegt werde, was eine Christianisierung jenes heidnischen Gebrauchs sein könnte.

burg, die in dem grossen loche, so bi der vesti oben im velsen ist, einen grossen wurm ze tode erslugen, als daz die alten von den alten sagen gehört hand“ etc.

Mag nun auch die Verlegung des Drachenkampfes in den Kesselgraben Gotthelfs eigene Erfindung sein, so entnahm er doch jedenfalls den gespenstischen Charakter dieser Schlucht dem Volksglauben, denn „Die Wege Gottes und der Menschen Gedanken“ (Erzählungen und Bilder, Originalausg. 3,320) enthält folgenden Satz: „Erst sprach man, es spucke in Schnitzel-fritzens Speicher; dann ging die Rede, es gehe um im Kesselgraben, es poltere dort gar schrecklich in schwarzen Nächten, man höre Pferde wiehern und Wagengerassel, wahrscheinlich fahre der alte Zwingherr von Schüpfen wieder um.“

Noch jetzt haftet der Schlucht etwas Geisterhaftes an; denn statt dass den Müttern von Burgdorf der Storch die Kinder bringt, holt sie die Hebamme im Kesselgraben.

Schaltier.

Unter diesem Stichwort gibt Heyne im Grimm'schen Wörterbuch VIII, 2105 nach Adelung an: „mit harter kalkartiger Schale bedecktes Tier.“ Um ein solches handelt es sich hier nicht, sondern das Schaltier von Burgdorf ist zusammengesetzt mit *Schal*, Fleischbank, Metzger, nach LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II, 639 zu „Schale“ (Wagschale?); HEYNE Grimms Wb. IX, 1448 gibt zu *Schol* keine Ableitung und bemerkt nur: „alemannisches Wort“. ¹⁾ Es ist das Gespenst eines Kalbes, das ein Metzger lebendig geschunden habe; dieses soll im „Ehgrabe“, ²⁾ einem engen Gang, in den mehrere Metzgereien hinten münden, zeitweise seine unheilverkündende Stimme erschallen lassen. Vor dem grossen Brand von Burgdorf im Jahre 1865 hörte man das Schaltier brüllen, und am 1. Dez. 1894 notierte ich mir selbst, dass man nachts 4 Uhr die unheimlichen Laute vernommen haben wollte; doch ist mir nicht bekannt, dass in Folge dessen ein Unglück begegnet sei. Vielleicht weiss der eine oder andere Leser von ähnlichem Aberglauben zu berichten.

¹⁾ Vgl. BASLER JAHRBUCH 1888, S. 191 ff. [Red.]

²⁾ Ueber „Ehgrabe“ sagt das Idiotikon II, 680: „eig. rechtsgültiger (Grenz-) Graben; danndie Kloake, der durch das Gesetz (die *Ee*) bestimmte Abzugsgraben zwischen 2 Häuserreihen einer Stadt, in welchen sich die Aborte entleeren.“